

Wir stellen uns vor!

Ambulanter Pflegedienst Rathausstraße 23 76703 Kraichtal

Telefon: 07250 / 906 290



Wir Informieren Sie gerne!

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren ambulanten Pflegedienst interessieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über unsere Dienstleistungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Ann-Kathrin Wormer Pflegedienstleitung und

Melanie Däschner Pflegedienstleitung



Inhalt	Seite
1.0 Leistungsübersicht	3
1.1 Leistungen nach SGB XI	
1.2 Leistungen nach SGB V	
1.3 Pflegegrade	
1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung	
1.4.1 Pflegehilfsmittel	
1.4.2 Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
2.0 Preislisten	4-7
2.1 Zuschläge nach SGB XI	
2.2 Preisliste für zusätzliche Leistungen	
2.3 Leistungsbeschreibung nach der Preisliste	
3.0 Pflegevertrag	8
3.1 Hausbesuch absagen	
3.2 Kündigung	
4.0 Allgemeine Erläuterungen	10-11
5.0 Weiter Information	12-13
6.1 Ansprechpartner	
6.2 Kooperation	



1.0 Leistungsübersicht

1.1 Leistungen nach SGB XI

- Bitte stellen sie zunächst einen Antrag auf Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse.
- Die Leistungen nach SGB XI werden über die Pflegegrad mit der entsprechenden Pflegekasse abgerechnet. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Pflegekasse ihre bisherige Geldleistung auf Pflegesachleistungen umstellen lassen.
- Die Investitionskosten sind Eigenanteil und müssen somit selbst getragen werden.

1.2 Leistungen nach SGB V

- Die Leistungen nach SGB V werden mit der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Dazu beantragen Sie bei dem zuständigen Hausarzt eine häusliche Verordnung.

1.3 Pflegegrad

Pflegegrad	Geldleistung	Sachleistung	Verhinderungspflege	Betreuungs- leistungen
1	- €	- €	- €	125 €
2	332 €	762 €	1.612 €	125 €
3	573 €	1.432 €	1.612 €	125 €
4	765 €	1.778 €	1.612 €	125 €
5	947 €	2.200 €	1.612 €	125 €

1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

1.4.1 Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel können durch die Krankenkasse bezuschusst werden mit dem in der unteren Tabelle aufgeführtem Betrag. Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an Ihr Sanitätshaus, Ihre Apotheke oder Ihre Krankenkasse.

Pflegegrad	Möglicher Zuschuss
1-5	40,00 €

1.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Pflegegrad	Möglicher Zuschuss bis zu
1-5	Bis zu 4.000€ je Maßnahme und Versicherten



2.0 Preislisten des ambulanten Pflegedienstes

Leistungen	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Erg. Hilfe
Große Körperpflege	39,92 €	34,30€	34,30€	28,65€
Kleine Körperpflege	26,70€	23,02€	23,02€	19,39€
Transfer / An- und Auskleiden	14,22€	12,23€	12,23€	10,29€
Hilfe bei der Ausscheidung	17,72€	16,88€	16,88€	14,20€
Spezielles Lagern	13,86€	11,94€	11,94€	10,04€
Mobilisation	13,86€	11,94€	11,94€	10,04€
Einfache Hilfen bei der Nahrungsaufnahme	9,57€	8,24€	8,24€	4,69€
Hilfe Nahrungsaufnahme	33,48€	28,86€	28,86€	24,23€
Verabreichen von Sonden Nahrung	16,21€			
Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung (pro angefangene ¼ Stunden)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	18,92€	18,86€	18,86€	15,50€
Zubereiten einer Mahlzeit	44,18€	44,00€	44,00€	26,16€
Reinigung / Wäsche / Einkauf (pro angefangene ¼ Stunde)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,02€	7,99€	7,99€	6,59€
Beheizen	12,09€	12,05€	12,05€	9,97€
Erstbesuch	49,17€			
Folgebesuch	27,05€			
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angefangene ¼ Stunde)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼ Stunde)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€

Zuschläge nach SGB XI	
Wegepauschale	5,95€
Wegepauschale Hausbesuch mit SGB V und SGB XI Leistungen	3,34€
Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,51€
Zuschlag Nacht je Hausbesuch	3,69€
Zuschlag Sonn-und Feiertage	3,78€
Zuschlag Samstag (ab 13Uhr)	2,50 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	8,96€
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V und SGB XI Leistungen	5,59€
Investitionskostenzuschlag	1,15€
- vom Versicherten zu übernehmen-	
Altenpflegeausbildungszuschlag	1,39€



2.2 Preislisten für zusätzliche Leistungen

Leistung	Preis	Bemerkungen
Hausnotruf Monatliche Nutzungsgebühr	50,50€	
Hausnotruf, Pflegeeinsätze		
Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte	25,00 €	inkl. Fahrtkosten
je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr) Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	43,00 €	inkl. Fahrtkosten
Bereitschaftseinsatz		
Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte	25,00 €	Einsätze außerhalb der vereinbarten
je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr) Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	43,00 €	regulären Pflegeeinsatzzeiten
Beratungsleistungen SGB XI	Je	MDK/Begutachtung
durch die PDL außer Haus	angefangene 1/4h	Inkl. Fahrtkosten
	15.00€	

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes wird schriftlich begründet. Auf Anfrage erhalten Sie Einsicht in die Kalkulationsunterlagen.



2.3 Leistungsbeschreibungen

Leistung	Beschreibung
Große Körperpflege	Modul 01: Große Toilette
	An- /Auskleiden
	Hautpflege
	Kämmen
	Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
	einschließlich Prophylaxen
	Rasieren
	Waschen (Im Bett oder am Waschbecken) oder
	Baden/Duschen
	Transfer aus dem Bett / ins Bett
	Bett machen / richten
Kleine Körperpflege	Modul 02: Kleine Toilette
	An - / Auskleiden
	Hautpflege
	Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
	einschließlich Prophylaxen
	Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
	Transfer aus dem Bett / ins Bett
	Bett machen / richten
Transfer An-/	Modul 03: Transfer An- / Auskleiden
Auskleiden	An - / Auskleiden
	Transfer aus dem Bett / ins Bett
	Bett machen / richten
Hilfe bei Ausscheidung	Modul 03: Hilfe bei Ausscheidung
	An- / Auskleiden
	Hilfe beim Gang zur Toilette
	Pflege bei Katheter- oder Urinal Versorgung
	Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Stoma
	Versorgung)
	Teilwäsche
Lagern	Modul 06: Lagern
	1. Bett machen / richten
	2- Lagern bzw. Umsetzen
	3. Dekubitusprophylaxe
Mobilisation	Modul 07: Mobilisation
	1. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives
	Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen
	2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonie
	Prophylaxe
Einfache Hilfe bei der	Modul 08: Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Nahrung	1.Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
	2. Mundgerechtes Portionieren
	3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw.
	Kaltgetränkes



Umfangreiche Hilfe bei	Modul 09: Umfangreich Hilfe bei der
der Nahrungsaufnahme	Nahrungsaufnahme
dei Mainungsaumanne	1.Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
	2. Mundgerechtes Portionieren
	3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw.
	Kaltgetränkes
	4. Essen und Trinken geben
	5. Mundpflege
Verabreichen von	Modul 10 Verabreichen von Sonden Nahrung mittels
Sonden Nahrung	Spritze, Schwerkraft oder Pumpe
	Vorrichten der Sonden Nahrung
	Überprüfen der Lage der Sonde
	Verabreichen der Sonden Nahrung einschließlich deren
	Überwachung
	Spülen der Sonde nach Applikation
7.1	Reinigen der Gebrauchsgegenstände
Zubereiten einer	Modul 12: Zubereiten einer einfach Mahlzeit
einfachen Mahlzeit	Vorbeireiten und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
	Anrichten
	Tische decken
	Aufräumen
	Spülen im Zusammenhang mit der Mahlzeit
Zubereiten einer warme	Modul 14: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in
Mahlzeit	der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
1.13.11.20.10	Kochen
	Spülen, Geschirr aufräumen
	Reinigen des Arbeitsbereiches
Einkauf / Besorgung	Modul 15: Einkauf / Besorgung
	Erstellung eines Einkaufs- / Speiseplanes
	Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwenigen
	Bedarfsgegenständen der Hygiene und der
	hauswirtschaftliche Versorgung
	Besorgungen
	Unterbringen der eingekauften Gegenstände in der
	Wohnung Abrochnung orfolgt pro angefangene 1/4 Stunde
Waschen, bügeln,	Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde Modul 16: Waschen / Bügeln / Reinigen
Reinigen	1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung
	Bügeln und Einräumen der Wäsche
	Reinigen und Aufräumen der Wohnung
	Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde
Pflegerische	Modul 21:
Betreuungsmaßnahmen	Hilfe bei der Kommunikation und emotionale
	Unterstützung
	Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung
	Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen
	Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung
	sozialer Kontakte
	Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags
	Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund
	steht Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde
	Abrechnung erroigt pro angerangene ¼ Stunde



3.0 Pflegeverträge

Wir sind gesetzlich verpflichtet einen Pflegevertrag mit Ihnen abzuschließen. Sie bekommen immer eine Kopie zugesendet.

3.1 Hausbesuche absagen

Wenn Sie den Hausbesuch nicht rechtzeitig absagen (siehe auf §4 Abs.8 im Pflegevertrag), wird die Leistung und die Wegepauschale privat in Rechnung gestellt.

3.2 Kündigungen

Für die Kündigung des Vertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



4.0 Allgemeine Erläuterungen

1. Pflegegrad

- → Antrag bei der Pflegekasse des Betroffenen stellen
- → Ausfüllen des Antrages. Wenn Sie dabei Hilfe benötigen können Sie sich gerne an uns wenden (15,00€/15min.).
- → Den ausgefüllten Antrag müssen Sie bei der Pflegekasse einreichen.
- \rightarrow Sie bekommen per Post od. telefonisch einen Begutachtungstermin, es kommt der Medizinische Dienst (MDK) und begutachtet den Betroffenen um den Pflegegrad zuzuweisen.

2. Pflegegeld

- \rightarrow Erhalten Sie von der Pflegekasse, wenn der Pflegebedürftige von einer Privatperson gepflegt wird.
- \rightarrow Es muss, je nach Pflegegrad, 2 4 x jährlich eine Begutachtung (Beratungsbesuch nach §37.3.) durch einen Pflegedienst durchgeführt werden der die Pflege sicherstellt. Pflegegrad 1-3 = 2x jährlich

Pflegegrad 4-5 = 4x jährlich

3. <u>Kombi</u>nationsleistungen

- ightarrow Durch die Umstellung von Pflegegeld auf Kombinationsleistungen bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen, können Sie Leistungen eines Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie einen höheren Anteil an Pflegegeld zur Verfügung.
- → Dient der direkten Abrechnung zwischen Ambulantem Dienst und der Pflegekasse
- ightarrow Wird nicht das komplette Pflegegeld ausgeschöpft, bekommt man einen prozentualen Anteil ausbezahlt.
- → Sie erhalten eine Privatrechnung über den Eigenanteil.

4. Häusliche Verordnung

- ightarrow Wird benötigt, wenn der Pflegedienst Behandlungspflege z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe, Insulin spritzen etc. durchführt
- → Diese muss vom Hausarzt ausgestellt werden (häusliche Verordnung).
- → Diese Verordnung wird bei der Krankenkasse eingereicht.

Wird diese genehmigt übernimmt die Krankenkasse die Kosten der Behandlung.

ightarrow Lehnt die Krankenkasse die Leistungen ab, bekommen Sie die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt.



5. Hilfsmittel

- → Jedem Pflegebedürftigen der einen Pflegegrad hat, steht die Hilfsmittelpauschale in Höhe von **40€** zu.
- → Diesen Antrag können Sie in einem Sanitätshaus od. einer Apotheke stellen.
- → Sie bekommen monatlich Pflegehilfsmittel für diesen Betrag von der Kasse bezahlt, z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutz etc. Was genau Sie dafür bekommen, müssen Sie mit dem Sanitätshaus oder der Apotheke vereinbaren.
- ightarrow Des Weiteren können Sie Hilfsmittel wie Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc. über ein Rezept vom Hausarzt beim Sanitätshaus einreichen.

6. Verhinderungspflege

- → Dem Pflegebedürftigen steht jährlich ein Betrag von 1.612€ zur Verfügung.
- → Kann zuhause oder stationär (Pflegeheim) genutzt werden
- ightarrow Sie kann sowohl über einen Pflegedienst als auch über private Personen in Anspruch genommen werden.
- ightarrow Verhinderungspflege muss jährlich bei der Pflegekasse neu beantragt werden.
- ightarrow Liegt dem Pflegedienst keine Genehmigung vor, werden die Leistungen privat in Rechnung gestellt.

7. Tagespflege

- → Muss bei der Pflegekasse beantragt werden
- \rightarrow Der Pflegebedürftige bekommt für die Tagespflege ein extra Budget, so dass hierfür das Pflegegeld nicht in Anspruch genommen werden muss. Das Budget ist abhängig vom Pflegegrad.
- \rightarrow Die Anzahl der Tage die der Pflegebedürftige in Anspruch nehmen kann, ist abhängig vom Pflegegrad.

8. Kurzzeitpflege

- → Jeder Pflegebedürftige hat jährlich Anspruch auf **1.774€.**
- → Diese erfolgt in einer stationären Einrichtung.
- ightarrow Es ist abhängig von den Tagessätzen in den Pflegeheimen und vom Pflegegrad, für wie viele Tage der Betrag ausreichend ist.
- → Es besteht auch die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege in der Häuslichkeit in Anspruch zu nehmen, jedoch sind es dann nur 806€ die Ihnen zur Verfügung stehen.



9. Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- → Jedem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad stehen **125€/Monat** zur Verfügung.
- ightarrow Dieser Betrag kann für hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuungsdienste in Anspruch genommen werden.
- \rightarrow Bei Pflegegrad 1 können Sie den Betrag auch für körperbezogenen Leistungen in Anspruch nehmen.
- ightarrow Wenn Sie die Leistung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen haben, können Sie bei der Pflegekasse nachfragen, wieviel Geld Ihnen zur Verfügung steht.
- → Dieser Betrag steht Ihnen dann zusätzlich zu dem monatlichen Betrag von 125€ zur Verfügung.
- ightarrow Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Sie erhalten eine Privatrechnung über den Eigenanteil .

10. Hausnotruf

- ightarrow Sie haben die Möglichkeit den Hausnotruf über die Diakoniestation in Anspruch zu nehmen.
- \rightarrow Sie bekommen einen Vertrag in dem der Ablauf und die genauen Kosten beschrieben sind.
- ightarrow Der Hausnotruf läuft über das DRK Heidelberg. Benötigen Sie Hilfe, werden wir als Diakoniestation benachrichtig.t

11. Bereitschaftsdienst

- \rightarrow Als Diakoniestation sind wir verpflichtet, für unsere Kunden 24 Stunden zur Verfügung zu stehen.
- → Die Kosten für einen Einsatz können Sie der Preisliste entnehmen.

12. <u>Investitionskosten</u>

- → Der Gesetzgeber schreibt im SGB XI vor, das die Betriebskosten eines Pflegedienstes keine Auswirkungen auf die Pflegezeit für Patienten haben dürfen, da die von den Pflegekassen honorierten Leistungen uneingeschränkt den Pflegebedürftigen zustehen.
- ightarrow Aus diesem Grund ist jeder Pflegedienst verpflichtet, seine Betriebskosten anteilig der Kostenabrechnung für Patienten als Investitionskosten in privater Rechnung an den Patienten zu stellen.
- → Sie bekommen monatlich eine Rechnung über die Investitionskosten.

13. Ausbildungsumlage

ightarrow Da unser Betrieb Schüler ausbildet, können wir die Ausbildungsumlage in Rechnung stellen.



6.0 Weitere Information

6.1 Ansprechpartner:

• Pflegedienstleitung

Ann-Kathrin Wormer & Melanie Däschner

Tel.: 07250/ 906 203

E-Mail: Annkathrin.wormer@agaplesion.de

melanie.daeschner@agaplesion.de

Standortleitung

Jochem Berntzen

Tel.: 07250/ 906 300

E-Mail.: jochem.berntzen@agaplesion.de

Verwaltung

Dagmar Völker

Tel.: 07250/ 906 290

E-Mail.: info.kdk@agaplesion.de



6.2 Kooperationen

- Wir kooperieren mit folgenden Pflegeeinrichtungen:
 - AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL

Unterdorfstr. 9

76703 Kraichtal

AGAPLESION HAUS SILBERBERG

Baiertalerstr. 60

69168 Wiesloch

• AGAPLESION HAUS KURPFALZ

Kurpfalzstr. 51

69168 Wiesloch

AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER

Waldstr. 5/2

69256 Mauer

• AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF

Franz-Kruckenbergstraße 2

69126 Heidelberg

AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG

Max-Joseph-Str. 60

69126 Heidelberg

Sollten Sie vollstationäre Pflege benötigen, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich in einer der oben genannten Einrichtungen einen Pflegeplatz zu bekommen. Selbstverständlich bleibt Ihr Recht der freien Pflegeplatzwahl dadurch unberührt. Es entstehen Ihnen keinerlei Nachteile, wenn Sie sich für eine andere, hier nicht aufgeführte Pflegeeinrichtung entscheiden.